



Beschluss-Protokoll / 99. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

| | | |
|---------------------------------|---|--|
| Legislatur | 2017 - 2021 | |
| Datum / Zeit | Dienstag, 31. August 2021, 19:30 Uhr bis 23:15 Uhr | |
| Ort | Altes Schulhaus | |
| Vorsitz | Simon Esslinger (ESS) | |
| Aus dem GR | Jeannette Itin-Imark (ITJ) Gottfried Bachmann (BAG) Matthias Klausener (KLM) Alfred Mendelin (MEA) | |
| Aus der Verwaltung | Claudia Castañal Bouso (CAC) | |
| Beschlussprotokoll ¹ | Claudia Castañal Bouso | |
| Gäste / Zuhörer | Harald Rüfenacht Benjamin Jäggi | – anwesend Traktandum 2 – anwesend von Traktandum 5 bis 7 |
| Beschlussfähigkeit | Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz | |
| Öffentlichkeitsstatus | Art. 3 ² InfoDG | |
| Weitere Verordnungen | Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV) | |

| Traktanden | Wer | Zielsetzung | Beil. | Beschluss-Nr. |
|--|------|-------------------------|-------|-----------------|
| 1. Traktandenliste vom 31. August 2021 | ESS | Beratung / Beschluss | Ja | 2021-159 |
| 2. Gemeinderat als Aufsichtsbehörde <i>(nicht öffentliches Traktandum)</i> | Alle | Beratung / Beschluss | Ja | 2021-160 |
| 3. Kreditorenliste | KAD | Beratung / Beschluss | Ja | 2021-161 |
| 4. Protokollgenehmigung 98. Gemeinderatssitzung | ESS | Beratung / Beschluss | Ja | 2021-162 |
| 5. Flurwege 2021 | ITJ | Beratung / Beschluss | Ja | 2021-165 |
| 6. Pachtlandausschreibung <i>(Ablauf von Spezialvereinbarungen und Verträgen)</i> | ESS | Beratung / Beschluss | Ja | 2021-156 |

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



| | | | | |
|--|------|-------------------------|------|-------------------------------------|
| 7. Pachtlandausschreibung <i>(Ablauf von Spezialvereinbarungen und Verträgen)</i> | ESS | Beratung / Beschluss | Ja | 2021-157 |
| 8. Urnenwand | KLM | Beratung / Beschluss | Ja | 2021-163 |
| 9. Submission (Umbau ARA-Birs) | ESS | Beratung / Beschluss | Ja | 2021-164 |
| 10. Informationen und Diverses | Alle | Diskussion | Nein | ad acta / ohne Beschluss |



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|------------------------|-------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Nr. 99-21 | 31. August 2021 | 1 | Allgemeine Verwaltung (ESS) | Antrag / ESS Beschluss / GR |
| Registratur | 0.23 Gemeinderatssitzungen | | | |
| Geschäfts-Nr. | 2019-36 | | | |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich | x | Medienmitteilung | |
| | | | Website | x |
| Nicht öffentlich | | | | |

Traktandenliste vom 31. August 2021

2021-159

DISKUSSION³

Alfred Mendelin stellt den Antrag, die Traktandenliste um ein weiteres Traktandum – Spielplatz (Varianten) – zu ergänzen.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Traktandenliste um dieses Traktandum zu ergänzen.

Jeannette Itin stellt den Antrag, die Traktandenliste um ein weiteres Traktandum – Sicherheit auf der Gemeindeverwaltung (Zutrittskontrolle) – zu ergänzen.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Traktandenliste um dieses Traktandum zu ergänzen.

BESCHLUSS⁴

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig mit den Ergänzungen (Traktandum – Spielplatz; Traktandum – Sicherheit auf der Gemeindeverwaltung).



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

³ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.

⁴ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|------------------------|----------------------|------------|----------------------------|--------------------------------|
| Nr. 99-21 | 31. August 2021 | 3 | Finanzen und Steuern (ITJ) | Antrag / KAD Beschluss / GR |
| Registratur | 9.13.1 Kreditoren | | | |
| Geschäfts-Nr. | 2019-4 | | | |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich | x | Medienmittlung | |
| | | | Website | x |
| Nicht öffentlich | | | | |

Kreditorenliste

2021-161

ANTRAG

Die Finanzverwaltung stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

- Die vorliegende und aktuelle Kreditorenliste sei durch den Gemeinderat zu bewilligen und damit zur Zahlung freizugeben.

DISKUSSION⁵

- Beleg-Nr. 20470 (Kelsag)

Alfred Mendelin bittet um Prüfung, sind doch immer wieder Kelsag-Rechnungen auf der Kreditorenliste geführt.

Matthias Klausener nimmt sich der Sache gerne an und wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Bericht erstatten.

- Beleg-Nr. 20478 (Beleuchtung, Alte Bürenstrasse)

Alfred Mendelin möchte wissen, ob es sich hier um einen budgetierten Betrag handelt.

Jeannette Itin bejaht.

BESCHLUSS⁶

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenlisten und die damit verbundenen Zahlungsfreigaben mit vier Stimmen und einer Gegenstimme.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

⁵ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.

⁶ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|------------------------|-------------------------------|------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Nr. 99-21 | 31. August 2021 | 4 | Allgemeine Verwaltung (ESS) | Antrag / ESS Beschluss / GR |
| Registratur | 0.23 Gemeinderatssitzungen | | | |
| Geschäfts-Nr. | 2019-36 | | | |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich | x | Medienmitteilung | |
| | | | Website | x |
| Nicht öffentlich | | | | |

Protokollgenehmigung 98. Gemeinderatssitzung

2021-162

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 98. Gemeinderatssitzung sind vier Korrekturen eingegangen.

Das Traktandum 14 wird aus Vertraulichkeitsgründen (Verdacht auf Verletzung des Amtsgeheimnisses) zu einem späteren Zeitpunkt und durch eine separate Beschlussfassung genehmigt.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|------------------------|------------------|------------|------------------|--------------------------------|
| Nr. 99-21 | 17. August 2021 | 5 | Verkehr (ITJ) | Antrag / BAR Beschluss / GR |
| Registratur | 6.35 Bannholz | | | |
| Geschäfts-Nr. | 2020-34 | | | |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich | x | Medienmitteilung | |
| | | | Website | x |
| Nicht öffentlich | | | | |

Sanierung Flurwege 2021

2021-165

SACHVERHALT

Im Rahmen des bestehenden Massnahmenkatalogs (Zustandserfassung Gemeindestrassen/Flurwege) erfolgte am 02. Februar 2021 die Begehung mit dem Kanton für das Gesuch in Bezug PWI-Antrag (Periodische Wiederinstandstellung) an den Kanton. Am 12. April 2021 wurde der Gemeinde Seewen vom Kanton die Beitragszusicherung und Garantieerklärung in Bezug periodische Wiederherstellung von 6 Flurwegen bestätigt.

Für die Einreichung von Offerten wurden vier Firmen berücksichtigt. Aufgrund der zugestellten Offerten war ein direkter Vergleich nur teilweise möglich. Seitens Bauverwaltung wurde bei den umliegenden Gemeinde Referenzen eingeholt, um das Preis- Leistungsverhältnis zu bewerten. Es wurden dabei gegenüber allen keine negativen Rückmeldungen gegeben.

Für die Vergabeempfehlung wurde unter Berücksichtigung des Gesamtbudgets die Offerten gegenübergestellt. Die differenzierte Verteilung soll ebenfalls einen Einblick in die Arbeitsausführung in Bezug Preis – Leistung aufzeigen. Ein Anbieter⁷ konnte aufgrund der höheren Preise im 2021 nicht berücksichtigt werden.

Der Flurweg Moos-Neumatt wird aufgrund der Grenzüberschreitung zwischen Seewen und Himmelried in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Himmelried koordiniert. Es wurde bei der Einreichung der Offerten auf den Kostenteiler in Bezug Strassenabschnitt Seewen und Himmelried geachtet.

BESCHLUSS⁸

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Sanierung der Flurwege gemäss Offerten wie folgt zu bewilligen:

Anbieter 1

| | |
|---------------------------|----------------------|
| CHF 15'493.30 inkl. MwSt. | Holzberg |
| CHF 16'120.00 inkl. MwSt. | Moos – Neumatt |
| CHF 4'221.85 inkl. MwSt. | Hingerem Buechenberg |

Anbieter 2

| | |
|--------------------------|------------|
| CHF 3'544.50 inkl. MwSt. | Bürenhübel |
| CHF 4'620.00 inkl. MwSt. | Spalen |

Anbieter 3

| | |
|--------------------------|-------------|
| CHF 8'443.70 inkl. MwSt. | Lungelenweg |
|--------------------------|-------------|

⁷ Keine namentliche Nennung gemäss Datenschutzverordnung im Beschlussprotokoll, Namentliche Nennung im Protokoll hinterlegt und einsehbar

⁸ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castanal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|------------------------|---------------------------------------|------------|------------------------------|--------------------------------|
| Nr. 99-21 | 31. August 2021 | 6 | Umwelt und Raumordnung (ESS) | Antrag / ESS Beschluss / GR |
| Registratur | 7.84.1 Miet- und Pachtverhältnisse | | | |
| Geschäfts-Nr. | 2019-247 | | | |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich | x | Medienmitteilung | |
| | | | Website | x |
| Nicht öffentlich | | | | |

Pachtlandausschreibung (93 T10, 93 T9)

2021-156

Simon Esslinger bittet noch vor der Eintretensfrage um Klärung, folgender Punkte:

- Publikationszeitraum
- Länge der Ausschreibung
- Zuteilung (aktuelle oder neue Legislatur)

In der Diskussion ergibt sich einstimmig, dass die Publikation im September erfolgen soll. Vorgängig werden die aktuellen Pächter durch ein Schreiben über den Beschluss informiert. Die Ausschreibungsdauer wird auf 4 Wochen festgesetzt. Der aktuelle Gemeinderat überlässt die Zuteilung dem neuen Gemeinderat und verlässt sich dabei auf einen korrekten Pachtlandzuteilungsprozess.

Für Jeannette Itin und Gottfried Bachmann sind die Verpachtungsgrundsätze des aktuell gültigen Pachtreglements massgeblich und anzuwenden. Andere Kriterien sind nicht zu definieren.

SACHVERHALT

Grundsätzlich gelten für die Kündigung der Pacht die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht (LpG), die kommunalen untergeordneten Gesetzgebungen sowie Spezialvereinbarungen.

Am 12. Oktober 2017 wurde zwischen der Gemeinde Seewen und dem Pächter ein Vergleich vereinbart, welcher das Pachtverhältnis der Pachtlandflächen 93 T10 und 93 T9 regelt.

In diesem Vergleich wurde die Fortsetzung der Pachtverhältnisse der vorgängig genannten Pachtlandflächen befristet bis zum 31. Dezember 2021 vereinbart.

Somit gilt das Pachtverhältnis per 31. Dezember 2021 für die Pachtlandflächen 93 T10 und 93 T9 als beendet.

Der Gemeinderat schreibt diese Pachtlandflächen in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren nun neu aus.

Aufgrund vergangener Unzulänglichkeiten in der Ausschreibung und Vergabe von Pachtlandflächen der Gemeinde Seewen über mehrere Legislaturen hinweg ist das Pachtreglement (Stand: 25. Februar 2019) der Gemeinde Seewen mit den dort hinterlegten Verpachtungsgrundsätzen gemäss Art. 8 bis Art. 13 anzuwenden.



BESCHLUSS⁹

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Pachtlandflächen 93 T10 und 93 T9 öffentlich auszuschreiben. Publiziert wird im September 2021¹⁰, die Zuteilung erfolgt nach Legislaturwechsel durch den neuen Gemeinderat gemäss den Verpachtungsgrundsätzen Art. 8 bis Art. 13 des aktuell gültigen Pachtreglements.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

⁹ Das Abstimmungsergebnis (Stimmverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.

¹⁰ Publikation im Wochenblatt am 23.09.2021 erfolgt, Anschreiben am 20.09.2021 erfolgt



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|------------------------|---------------------------------------|------------|------------------------------|--------------------------------|
| Nr. 99-21 | 31. August 2021 | 7 | Umwelt und Raumordnung (ESS) | Antrag / ESS Beschluss / GR |
| Registratur | 7.84.1 Miet- und Pachtverhältnisse | | | |
| Geschäfts-Nr. | 2019-247 | | | |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich | x | Medienmitteilung | |
| | | | Website | x |
| Nicht öffentlich | | | | |

Pachtlandausschreibung (8 T15, 8 T16.1, 8 T16.2)

2021-157

Simon Esslinger hat noch vor der Eintretensfrage unter Traktandum 6 (Pachtlandausschreibung 93 T10 und 93 T9) um Klärung, folgender Punkte gebeten:

- Publikationszeitraum
- Länge der Ausschreibung
- Zuteilung (aktuelle oder neue Legislatur)

In der Diskussion ergab sich einstimmig, dass die Publikation im September erfolgen soll. Vorgängig werden die aktuellen Pächter durch ein Schreiben über den Beschluss informiert. Die Ausschreibungsdauer wird auf 4 Wochen festgesetzt. Der aktuelle Gemeinderat überlässt die Zuteilung dem neuen Gemeinderat und verlässt sich dabei auf einen korrekten Pachtlandzuteilungsprozess.

Für Jeannette Itin und Gottfried Bachmann sind die Verpachtungsgrundsätze des aktuell gültigen Pachtreglements massgeblich und anzuwenden. Andere Kriterien sind nicht zu definieren.

SACHVERHALT

Grundsätzlich gelten für die Kündigung der Pacht die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht (LpG), die kommunalen untergeordneten Gesetzgebungen sowie Spezialvereinbarungen.

Am 20. Dezember 2017 führte der Gemeinderat die Einspracheverhandlung mit dem Pächter. Dabei wurde zwischen der Gemeinde Seewen und dem Pächter eine gütliche Vereinbarung getroffen, welcher das Pachtverhältnis der Pachtlandflächen 8 T15, 8 T16.1 und 8 T16.2 regelt. In dieser Vereinbarung wurde die Fortsetzung der Pachtverhältnisse der vorgängig genannten Pachtlandflächen befristet bis zum 30. November 2021 vereinbart.

Somit gilt das Pachtverhältnis per 30. November 2021 für die Pachtlandflächen 8 T15, 8 T16.1 und 8 T16.2 als beendet, vorbehaltlich der Übernahme durch verwandtschaftliche Beziehung bis zu diesem Zeitpunkt und gemäss den Bestimmungen des Pachtreglements der Gemeinde Seewen.

Der Gemeinderat schreibt diese Pachtlandflächen in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren nun neu aus.

Aufgrund vergangener Unzulänglichkeiten in der Ausschreibung und Vergabe von Pachtlandflächen der Gemeinde Seewen über mehrere Legislaturen hinweg ist das Pachtreglement (Stand: 25. Februar 2019) der Gemeinde Seewen mit den dort hinterlegten Verpachtungsgrundsätzen gemäss Art. 8 bis Art. 13.



BESCHLUSS¹¹

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Pachtlandflächen 8 T15, 8 T16.1 und 8 T16.2 öffentlich auszuschreiben. Publiziert wird im September 2021¹², die Zuteilung erfolgt nach Legislaturwechsel durch den neuen Gemeinderat gemäss den Verpachtungsgrundsätzen Art. 8 bis Art. 13 des aktuell gültigen Pachtreglements.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

¹¹ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.

¹² Publikation im Wochenblatt am 23.09.2021 erfolgt, Anschreiben am 20.09.2021 erfolgt



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|------------------------|------------------------------------|------------|------------------------------|--------------------------------|
| Nr. 99-21 | 31. August 2021 | 8 | Umwelt und Raumordnung (ESS) | Antrag / KLM Beschluss / GR |
| Registratur | 7.41 Friedhofunterhalt und -bau | | | |
| Geschäfts-Nr. | 2021-287 | | | |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich | x | Medienmitteilung | |
| | | | Website | x |
| Nicht öffentlich | | | | |

Projekt - Urnenwanderweiterung Friedhof St. German

2021-163

SACHVERHALT

Im Jahr 2001 wurde der Friedhof mit einer neuen Urnenwand erweitert. In den letzten Jahren wurde die Urnenwand vorwiegend als letzte Gedenkstätte gewählt.

Die letzte Bodenbestattung fand im Jahr 2019 statt.

Gemäss Friedhofreglement beträgt die Grabruhe bei Erdbestattungen 20 Jahre. Auf eine Grabruhe in Bezug Urnenwand wird nicht verwiesen.

Es stehen der Gemeinde Seewen aktuell noch vier Urnenwandplätze zur Verfügung.

BESCHLUSS¹³

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Honorarofferte des Landschaftsarchitekten¹⁴ für die Projekterarbeitung mit einem Kostendach in der Höhe von CHF 5'600.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

¹³ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.

¹⁴ Keine namentliche Nennung gemäss Datenschutzverordnung im Beschlussprotokoll, Namentliche Nennung im Protokoll hinterlegt und einsehbar



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|------------------------|----------------------|------------|------------------------------|--------------------------------|
| Nr. 99-21 | 31. August 2021 | 9 | Umwelt und Raumordnung (ESS) | Antrag / ESS Beschluss / GR |
| Registratur | 7.16.0 ARA Seewen | | | |
| Geschäfts-Nr. | 2019-149 | | | |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich | x | Medienmitteilung | |
| | | | Website | x |
| Nicht öffentlich | | | | |

Submission - Ingenieurleistungen

2021-164

SACHVERHALT

Im Rahmen der Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung der Gemeinde Seewen (GEP-Teilrevision, die Vorprüfung durch den Kanton ist erfolgt) wurde festgelegt, dass das Abwasser der Gemeinde Seewen durch das Seetal ins Sammelnetz vom Amt für Industrielle Betriebe vom Kanton Basel-Landschaft in die ARA Birs in Birsfelden abgeleitet wird. Damit werden der Wirkungsgrad und die Wirtschaftlichkeit der Abwasserreinigung erhöht. Das Projekt sieht den Neubau einer 2700m langen Ableitung zwischen der Gemeinde Seewen (SO) und der Gemeinde Duggingen (BL) vor. Der Baustellenanfang ist für die Jahre 2022 vorgesehen.

Während der ganzen Bauzeit muss der Umbau durch ein Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit einem Projekt- und Bauleiter begleitet werden. Zum Aufgabenbereich gehört ebenfalls Ausschreibungsunterlagen für weitere Werke zu erstellen. Kontrolle der vorgegebenen Termine sowie die Kostenkontrolle gehören ebenfalls zu den Aufgaben.

BESCHLUSS¹⁵

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Enthaltung, die Submission im Einladungsverfahren zu genehmigen und die Firma Rapp Infra AG für die Ausführung zu beauftragen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

¹⁵ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|------------------------|--------------------|------------|---------------------------|--------------------------------|
| Nr. 99-21 | 31. August 2021 | 10 | Kultur und Sport (MEA) | Antrag / MEA Beschluss / GR |
| Registratur | 3.31 Spielplatz | | | |
| Geschäfts-Nr. | 2019-229 | | | |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich | x | Medienmitteilung | |
| | | | Website | x |
| Nicht öffentlich | | | | |

Projekt: Ein neuer Spielplatz für Seewen

2021-166

SACHVERHALT

Gemäss Beschlussfassung an der 54. Gemeinderatssitzung vom 17. September 2019 fand eine erste Informationsveranstaltung zum Projekt *Ein neuer Spielplatz für Seewen* statt. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus einer Vertreterin der Primarschule, einer Vertreterin der Spielgruppe, Roland Baumgartner (Bauverwaltung) und Alfred Mendelin (ressortverantwortlicher Gemeinderat) überarbeiteten die diversen Offerten welche noch vom Verschönerungsverein eingeholt wurden.

Am 19. Januar 2021 hatte der Gemeinderat beschlossen, nur die Neugestaltung des bestehenden Spielplatzes zu bearbeiten und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung und anschließenden Umsetzung vorzulegen, würde man dort den geringsten Widerstand erwarten (Standortdiskussion).

Am Dorffest wurde im Jahre 1997 zugunsten des Kindergartens im Alten Schulhaus der Erlös zur Verwendung für Neueinrichtung des Kindergartens zugesprochen.

Am 29. Juni 2021 hatte dann der Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Projekt Spielplatz für Seewen am bestehenden Standort (GB-Nr. 856) zu genehmigen und mit einem Kostendach von CHF 63'556.62 zur Beschlussfassung an der nächsten Gemeindeversammlung vorzulegen.

Am 23. August 2021 folgte die Informationsveranstaltung. Eingeladen waren Eltern und alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner von Seewen (Teilnehmerzahl betrug 14 Einwohnerinnen und 7 Einwohnern). Anhand einer Präsentation wurden die verschiedenen Varianten dem Publikum vorgestellt. Wurde anfänglich durch den Gemeinderat kommuniziert, die Spielplatz-Sanierung dürfe nicht mehr als CHF 70'000.00 kosten, kam aus der Gemeindeversammlung heraus das Votum, auch den Forstbetrieb Schwarzbubenland bei der Ausschreibung zu berücksichtigen.

Die Einladung zur Abgabe einer Offerte folgte. Neben den gängigen Spielgeräten, vergleichbar auch mit anderen Offerten, ergänzte der Forstbetrieb Schwarzbubenland seine Offerte noch mit Sitzbänken, Hochstamm-bäumen und dem Ersatz der Sitzschaukeln.

So ergeben sich, wie von der Teilnehmerschaft gewünscht, neu zwei Varianten, die an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden sollen.

BESCHLUSS¹⁶

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Variante 1 zur Beschlussfassung an der nächsten Gemeindeversammlung mit einem Kreditrahmen in der Höhe von CHF 64'000.00 und Variante 2 mit einem Kreditrahmen in der Höhe von CHF 82'000.00 vorzulegen.

¹⁶ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|------------------------|---|------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Nr. 99-21 | 31. August 2021 | 11 | Allgemeine Verwaltung (ESS) | Antrag / ITJ Beschluss / GR |
| Registratur | 0.7 Administration, Büroorganisation | | | |
| Geschäfts-Nr. | 2021-332 | | | |
| Öffentlichkeits-Status | öffentlich | x | Medienmitteilung | |
| | | | Website | x |
| Nicht öffentlich | | | | |

Schliessanlage

Gemeindeverwaltung

ad acta / ohne Beschlussfassung

Jeannette Itin möchte vom Gemeinderat wissen, ob es überhaupt gewünscht sei, endlich den Schlüsselaustausch umzusetzen, wurde dies doch bereits vor vier Jahren diskutiert. Eine Umsetzung ist bislang nicht erfolgt.

Der Gemeinderat sei für die Sicherung von Gemeindecarchiven, Unterlagen und Büroinventar verantwortlich. Die Führung und Pflege obliegt der Gemeindecschreiberei, so Claudia Castanal Bouso. Seitens Gemeindecschreiberei wurde mehrmals beim Gemeinderat hinterlegt, man stelle fest, dass sich unrechtmässiger Zugang zu den Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung verschafft wurde, bis hin zum aktuellen Vorfall, dem Ordnerdiebstahl. Grundsätzlich sind die Schlüssel nur an Verwaltungsmitarbeitenden, den Gemeinderat und die Baukommission herausgegeben worden. Inwieweit der Legislaturwechsel dazu führen wird, dass Ordner und Dokumente einfach mit nach Hause genommen werden (Wildes Bedienen), ist aus heutiger Sicht noch nicht absehbar, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Jeannette Itin als auch Simon Esslinger stellen fest, dass schon länger unklar sei, welche Personen tatsächlich einen Schlüssel besitzen und welche Zugangsrechte damit verbunden sind. Mit der Meldung des Diebstahls der Ordner durch die Gemeindecschreiberei hätte der Gemeinderat viel schneller reagieren sollen. Die Strafanzeige wurde erst heute offiziell gestellt, habe doch Simon Esslinger darauf vertraut, die Ordner würden noch zurückgebracht werden.

Selbst die Polizei hat während der Vernehmung gefragt, warum bislang keinerlei Massnahmen durch den Gemeinderat erfolgt sind, Archive zu schützen, führt Claudia Castanal Bouso weiter aus. Letztendlich kann die Verwaltung nicht garantieren, dass sich auch weiterhin unrechtmässiger Zutritt verschafft wird. Sicher sei nur, so Claudia Castanal Bouso weiter, dass alle Dokumente, die seit Stellenantritt durch sie per Juni 2019 in Bearbeitung gewesen sind, elektronisch abgelegt sind. Sie selbst führt keine physische Registratur oder Ablage, einzig die Personalakten und hängige Geschäfte liegen als physische Dokumente vor, sind jedoch unter Verschluss.

Weiter erklärt Claudia Castanal Bouso, dass neben der Weitergabe vertraulicher Informationen (nicht öffentliche Traktanden) aus dem Gemeinderat, nun auch Ordner gestohlen worden sind, immer wieder von Dritten Beobachtungen (Nächtliches Taschenlampenleuchten in der Gemeindeverwaltung) gemeldet werden, der Tresor widerrechtlich geöffnet wurde und es noch immer an Tatendrang des Gemeinderates (aktuelle Legislatur / vergangene Legislaturen) mangle.

So stellt auch Alfred Mendelin fest, dass die Herausgabe der Schlüssel doch auf einen Personenkreis zu beschränken wäre (Baukommission, Gemeinderat, Gemeindepersonal). Bei einem Austausch der Schlüssel erhielten selbige erneut und gleichwertig Zutritt.

Matthias Klausener möchte wissen, was in den Ordner abgelegt war.



Claudia Castanal Bouso erklärt, die sechs entwendeten (gestohlenen) Ordner enthielten Originaldokumente zu sämtlichen Gemeinderatsbeschlüssen der Legislatur 2017-2021 (1. Oktober 2017 bis 31. Mai 2019). Diese Originaldokumente wurden in der elektronischen Registratur (CMI-Geschäftsverwaltungssoftware, Windows-Explorer) nur teilweise erfasst. Somit sind diese Gemeinderatsbeschlüsse (Korrespondenzen, Rückmeldungen, Abklärungen, Beilagen) nur noch eingeschränkt nachvollziehbar. Im Fall einer Rechtsstreitigkeit mit Rückgriff auf eben solche (fehlenden) Dokumente können somit finanzielle Mehraufwände nicht ausgeschlossen werden. Der Wert dieser fehlenden Dokumente ist demnach am Erhalt der Rechtssicherung und der Möglichkeit, jederzeit Rechenschaft zu verlangen, zu messen und kann als numerische Grösse (in CHF) vorerst nicht benannt werden.

Gottfried Bachmann ist abermals nicht überrascht, wenn gleich ihn die Dreistigkeit schockiert. Der gesamte Gemeinderat schliesst sich dieser Zusammenfassung an. So sollte allenfalls auch über eine Kamerainstallation diskutiert werden.

Solange Zutritte nicht geregelt seien, kann keiner Person Widerrechtliches unterstellt werden, so Claudia Castanal Bouso weiter. Demnach sei es völlig irrelevant, welche Sicherheitsmöglichkeiten man beschliessen würde, sofern der Missachtung von Vorschriften und Verordnungen keinerlei Konsequenz gegenüberstünde.

Simon Esslinger stellt fest, dass auch der Diskussion heraus kein Antrag durch ein Mitglied des Gemeinderates formuliert wird.

Somit wird dieses Geschäft vorerst, ohne Beschlussfassung, ad acta gelegt.

Weitere Wortbegehren aus dem Gemeinderat erfolgen nicht.

SACHVERHALT

Nachdem auf der Gemeindeverwaltung bereits sechs Ordner (Protokolle, Korrespondenzen der aktuellen Legislatur) entwendet worden sind, erfolgte durch den Gemeinderat die Strafanzeige.

Auch sind zahlreiche Schlüssel in Umlauf, die den Besitzern zwar eindeutig nachgewiesen werden können, jedoch aufgrund des dringlichen Diebstahl-Verdachts, Sicherheitsprobleme auf der Gemeindeverwaltung bestehen.

Der Gemeinderat will darum ein elektronisches Schliesssystem für die Gemeindeverwaltung anschaffen, dass mehr Sicherheit, Flexibilität und zusätzliche Anwendungen wie etwa eine Zeiterfassung erlaubt.

BESCHLUSS¹⁷

ad acta / Ohne Beschlussfassung

Simon Esslinger stellte in der Diskussion fest, dass kein Antrag durch ein Mitglied des Gemeinderates formuliert werden würde. Somit wird dies Geschäft vorerst, ohne Beschlussfassung, ad acta gelegt. Weitere Wortbegehren aus dem Gemeinderat erfolgten nicht.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. August 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

¹⁷ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



INFORMATIONEN

| Sitzung | Datum | Traktandum | Ressort | Typ / Kürzel |
|-----------|-----------------|------------|---------|------------------------------------|
| Nr. 99-21 | 31. August 2021 | 10 | Alle | ad acta / ohne Beschlussfassung |

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Simon Esslinger

- Sitzungseinladung für den neuen GR
 - o Oktober 2021

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Matthias Klausener

- Feuerwehr-Kommandant

2 BILDUNG

Alfred Mendelin

- Budget Kindergarten/Primarschule erledigt

3 KULTUR UND FREIZEIT

Alfred Mendelin

- Dankeschön für Geburtstagsgeschenk
- Seniorenausflug bislang nur 40 Anmeldungen / sonst immer bis zu 50 und mehr

4 GESUNDHEIT

Gottfried Bachmann

- Quartalsrechnung Spitex

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Simon Esslinger

6 VERKEHR

Jeannette Itin

- Aktueller Stand Ringstrasse (MEA)

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Matthias Klausener, Simon Esslinger

- Kompotoi bis Ende Oktober (MEA)
- Wasserqualität (MEA)
 - o Letzte Messung war gut
- Sanierung Wolfbiel (MEA)
 - o Rücksprache mit dem Kanton



- Bachverbauung, weiteres Vorgehen durch Einsprache von ProNatura (BAG)

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Gottfried Bachmann

9 FINANZEN UND STEUERN

Jeannette Itin

- Steuerausstände (MEA)
- Negativzinsen (MEA)

AUS DER VERWALTUNG

Claudia Castañal Bouso

AUS DER BAUVERWALTUNG

Roland Baumgartner